

DIN EN 13055-1 Berichtigung 1



ICS 91.100.15

Es wird empfohlen, auf der betroffenen Norm
einen Hinweis auf diese Berichtigung zu
machen.

Berichtigungen zu DIN EN 13055-1:2002-08

Corrigenda to DIN EN 13055-1:2002-08

Corrigenda à DIN EN 13055-1:2002-08

Gesamtumfang 2 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

In

DIN EN 13055-1:2002-08

„Leichte Gesteinskörnungen – Teil 1: Leichte Gesteinskörnungen für Beton, Mörtel und Einpressmörtel“

sind aufgrund der vom CEN verteilten Berichtigung EN 13055-1:2002/AC:2004 folgende Korrekturen vorzunehmen:

1 Anwendungsbereich

Die „ANMERKUNG“ ist wie folgt zu ersetzen.

„ANMERKUNG Gesteinskörnungen für das Bauwesen sollten sämtlichen Anforderungen dieser Europäischen Norm genügen. Neben den bekannten und traditionellen natürlichen und hergestellten Gesteinskörnungen sind rezyklierte Gesteinskörnungen sowie einige Rohstoffe aus Vorkommen, über die noch keine Erfahrungen vorliegen, im Mandat M/125 „Gesteinskörnungen“ aufgeführt. Rezyklierte Gesteinskörnungen sind in den Normen enthalten und die entsprechenden neuen Prüfverfahren werden bald vorliegen. Mit den Normungsarbeiten für Sekundärrohstoffe, zu denen noch keine Erfahrungen vorliegen, wurde jedoch erst vor kurzer Zeit begonnen. Mehr Zeit wird benötigt, um die Herkunft und die Eigenschaften dieser Rohstoffe eindeutig festzulegen. In der Zwischenzeit müssen solche Rohstoffe, zu denen noch keine Erfahrungen vorliegen, wenn sie als Gesteinskörnungen auf den Markt gebracht werden, sämtlichen Anforderungen dieser Norm entsprechen sowie abhängig vom vorgesehenen Verwendungszweck den entsprechenden nationalen Vorschriften über gefährliche Substanzen (siehe Anhang ZA dieser Norm) genügen. Im Einzelfall können zusätzliche Eigenschaften und Anforderungen abhängig von den Erfahrungen mit dem Produkt bei der Anwendung festgelegt werden sowie in besonderen Verträgen definiert werden.“

Bild ZA.1

Die Wörter „wie erwünscht“ sind an zwei Stellen zu streichen und durch „sofern gefordert“ zu ersetzen.

Bild ZA.3

Die Wörter „wie erwünscht“ sind an zwei Stellen zu streichen und durch „sofern gefordert“ zu ersetzen.